

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Reginald Hanke, Stephan Thomae, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcel Klinge, Renata Alt, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marcus Faber, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Vorwurf von Missständen im deutschen olympischen Boxsport

Eine Reihe von ehemaligen Mitgliedern der Deutschen Boxnationalmannschaft sowie ehemaligen hochrangigen Offiziellen aus den Boxverbänden haben sich in einem offenen Brief an die Öffentlichkeit gewandt („Offener Brief: Das deutsche olympische Boxen am Scheideweg“, Hannover, 4. August 2021, an die Mitglieder des Sportausschusses) und Chauvinismus und Sexismus in einer leistungs- und frauenfeindlichen Atmosphäre im Boxsport beklagt. Sexualisierte Gewalt in Form „von verbalen Angriffen bis hin zu körperlichen Übergriffen in deutschen Box-Clubs“ werden thematisiert und darüber hinaus wurden strukturelle Defizite, die diese Missstände begünstigen und befördern, kritisiert. Nach Ansicht der Fragesteller sind Vorwürfe solch schwerwiegender Missstände im deutschen Profisport dringend zu untersuchen und gehören bekämpft und unterbunden, insbesondere bei staatlicher Förderung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann erhielt die Bundesregierung zum ersten Mal von den gegen den organisierten deutschen Boxsport erhobenen Vorwürfen von Sexismus, Mobbing, willkürlichem Führungsstil, mangelnder Meinungsfreiheit, leistungs- bzw. frauenfeindlicher Umgebung und sexualisierter Gewalt Kenntnis?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Vorwürfen gegen den Deutschen Boxsport-Verband (DBV) und den DBV-Vorstand?
3. Sind der Bundesregierung der offene Brief der ehemaligen Mitglieder der Boxnationalmannschaft sowie wichtiger ehemaliger Boxverbandsmitglieder und dessen Inhalte bekannt?
 - a) Wenn ja, hat sie erst durch den offenen Brief von diesen etwaigen Missständen erfahren, oder waren ihr bereits vorher Probleme bekannt?
Wenn ja, welche konkreten Probleme?
 - b) Ist die Information der Fragesteller zutreffend, dass staatliche Institutionen wie die Sportfördergruppe der Bundeswehr und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sich bei Hilfeersuchen durch betroffene Sportlerinnen für nicht zuständig erklärt und auf die „Autonomie des Sports“ verwiesen haben?

- c) Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes politisches Handeln zieht die Bundesregierung aus diesem offenen Brief?
4. Sind der Bundesregierung die Presseberichte zu diesen Themen von 2018 (z. B. NDR, 16. Januar 2018, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Missbrauchs-Vorwurf-Seltsamer-Umgang-im-Boxverband,boxverband104.html>; taz, 21. Oktober 2018, <https://taz.de/Sexueller-Missbrauch-im-Boxsport/!5544297/>) bekannt, und welche Konsequenzen für ihr eigenes politisches Handeln zieht die Bundesregierung aus diesen?
5. Hat die Bundesregierung daraufhin 2018 bzw. 2019 Maßnahmen in Bezug auf den DBV ergriffen?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen genau?
- b) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
6. Was hat die Bundesregierung seit der ersten Kenntnisnahme bis dato unternommen, und wie ist sie aktiv geworden im Verbund mit DOSB und DBV sowie anderen Stakeholdern?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Erwartungen des BMI an den organisierten Sport“ (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>) die Einhaltung und Berücksichtigung von Athletenrechten, Mitsprache, Meinungsfreiheit und Transparenz, insbesondere für Frauen, in dem mit Bundesmitteln geförderten DBV?
8. Welche konkreten Anlaufstellen im DBV existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, welche die Interessen betroffener Sportler im Boxsport vertreten sollen?
- a) Welche davon im DBV erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung den Anspruch einer unabhängigen Athletenvertretung, und hält die Bundesregierung eine solche für notwendig (bitte begründen)?
- b) Welche Vorgehensweisen sind nach Meinung der Bundesregierung bei der Ernennung der Frauenbeauftragten zu beachten, und wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung im DBV eingehalten?
9. Fühlt sich die Bundesregierung zuständig, den erhobenen Vorwürfen gegen den DBV nachzugehen und diesen effektiv zu begegnen (bitte begründen)?
- a) Falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, zu ergreifen?
- b) Falls nein, welche konkreten Stellen sind nach Ansicht der Bundesregierung zuständig, Maßnahmen zu ergreifen (bitte begründen)?
- c) Falls nein, wie passt das mit den vom BMI formulierten Ansprüchen zusammen, wonach nur „ein fairer und regelkonformer Sport“ die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand verdient und der Spitzensport alles Erforderliche zu unternehmen hat, für einen gewaltfreien Sport und dass „Strukturen geschaffen werden, die notwendig sind, um sexueller Gewalt und Machtmissbrauch angemessen entgegenzuwirken“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/erwartungen-an-den-dosb.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?
- d) Falls nein, wie möchte die Bundesregierung ansonsten sicherstellen, dass ihre vom BMI aufgestellten Kriterien für die Förderung des Spitzensports effektiv eingehalten werden (bitte begründen)?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragesteller mangelnden bisherigen Umgang mit den Vorwürfen und die vorgeworfene ausdrückliche Äußerung der DBV-Ombudsstelle, sie würde nur die Interessen des DBV vertreten, insbesondere unter Berücksichtigung der „Erwartungen des BMI an den organisierten Sport“ (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>; bitte begründen)?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragesteller mangelnden bisherigen Umgang mit den Vorwürfen und der vorgeworfenen absoluten Untätigkeit bzw. Unerreichbarkeit der Frauenbeauftragten des DBV für betroffene Sportlerinnen und Sportler (bitte begründen)?
12. Wann fand zuletzt ein Austausch zwischen dem Präsidium des DBV, dem DOSB und dem BMI statt, und was waren Themen und Inhalte dieser Besprechungen?
13. Welche Schlussfolgerungen für das eigene politische Handeln zieht die Bundesregierung aus den erhobenen Vorwürfen, dass betroffene Sportlerinnen Repressalien ausgesetzt sind, wie Mobbing, Beendigung der Karriere und insbesondere, dass finanzielle Förderungen des deutschen Staates als Druckmittel vom DBV-Vorstand verwendet werden (bitte begründen)?
14. Entsprechen die geschilderten Vorkommnisse nach Einschätzung der Bundesregierung den Ethik- und Wertevorstellungen als auch Trainingsmethoden, wie diese in einen olympischen Verband einfließen sollten?
15. Mit welcher Fördersumme unterstützt die Bundesregierung jährlich den DBV als olympischen Verband?
16. An welche konkreten Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch wurden diese Fördergelder an den DBV im Zuge der Spitzensportreform geknüpft?
17. Wurden diese Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch nach Kenntnis der Bundesregierung zufriedenstellend umgesetzt?
 - a) Falls ja, bewertet die Bundesregierung diese im Licht der Kritik als ausreichend effektiv (bitte begründen)?
 - b) Falls nein, welche Folgen hatte diese unzureichende Umsetzung für den Verband und seine Fördergelder bisher?
18. Sind Maßnahmen geplant, die eine effektivere Umsetzung von Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch im DBV ermöglichen?
 - a) Falls ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant, und in welchem finanziellen Umfang?
 - b) Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?
 - c) Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, welche Summe von diesen Fördermitteln in Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch beim DBV fließt?
19. Welche konkreten Konsequenzen sind bisher im Konzept der Bundesregierung vorgesehen, wenn Verbände zwar formal die Beauftragten für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt, wie vom BMI gefordert, öffentlich benennen, wie im Falle des DBV geschehen mit der Ombudsstelle und der Frauenbeauftragten, diese Beauftragten jedoch für die Betroffenen nicht erreichbar sind oder ihre Zuständigkeit abstreiten, allei-

nig die Interessen des Verbandes vertreten und die Institutionen ihre Aufgabe somit mangelhaft oder gar nicht erfüllen?

- a) Falls Konsequenzen vorgesehen sind, prüft die Bundesregierung solche Konsequenzen gegen den DBV, oder untersucht sie die Vorwürfe?
 - b) Falls keine Konsequenzen vorgesehen sind, sieht die Bundesregierung hier ein Problem, dass Verbände sich auf dem Papier an die Vorgaben des BMI halten und zuständige Institutionen schaffen, diese im Bedarfsfall dann aber ihrer Funktion nicht gerecht werden und nicht willens sind, eine effektive Aufklärung und Unterbindung von Gewalt und Missbrauch zu gewährleisten (bitte begründen)?
 - c) Falls keine Konsequenzen vorgesehen sind, strebt die Bundesregierung hier eine Änderung der Vorgaben des BMI an, um auch eine effektive Aufklärung und Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch zu gewährleisten, anstatt nur formal die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren?
20. Hält es die Bundesregierung in derartigen Fällen, wie möglicherweise dem DBV, für ein probates Mittel, entsprechende Gelder gegenüber betroffenen Verbänden, die formal die geforderten Maßnahmen umgesetzt haben, aber diese nicht effektiv umsetzen, zurückzuhalten oder ggf. zu kürzen?
- a) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
 - b) Wenn nein, welche anderen Maßnahmen sieht die Bundesregierung als geeignet an, um die gewünschten Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch durchzusetzen und die vom BMI gesetzten Kriterien an den Sport auch real und effektiv für die Sportlerinnen und Sportler zu erreichen?
 - c) Wenn ja, in welchen Fällen ist das bisher eingetreten, und zieht sie das im vorliegenden Fall des DBV für 2022 in Erwägung?

Berlin, den 1. September 2021

Christian Lindner und Fraktion